

KVJS– Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise

und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Dezernat 4Jugend Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Christoph Grünenwald Tel. 0711 6375-297 Christoph.Gruenenwald@kvjs.de

18. November 2021

Rundschreiben-Nr. 124/2021

Melde- und Nachweispflichten bei Auslandsmaßnahmen nach § 38 Abs. 5 SGB VIII – Formularvordrucke

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10. Juni 2021 wurden die Anforderungen an Auslandsmaßnahmen in § 38 SGB VIII neu geregelt. Dadurch erhielten die Jugendämter bei der Durchführung von Auslandsmaßnahmen gegenüber dem Landesjugendamt nach § 38 Abs. 5 SGB VIII einige Melde- und Nachweispflichten:

- Beginn und geplantes Ende unter Angabe von Namen und Anschrift des Leistungserbringers, des Aufenthaltsorts des Kindes oder Jugendlichen und der Namen der mit der Erbringung der Hilfe betrauten Fachkräfte sowie Änderungen dieser Angaben;
- Beendigung der Leistungserbringung im Ausland;
- Nachweis zur Erfüllung des ausländischen Aufenthaltsrechts und soweit erforderlich über Konsultationsverfahren.

In Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden haben wir zur Umsetzung dieser Melde- und Nachweispflichten drei Formulare entwickelt (siehe Anlage).



Außerdem werden die Formulare auch auf unserer Homepage (unter: <u>KVJS: Formulare</u>) hinterlegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Strohmaier

Anlage